

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 71.

Sonnabend, den 12. März.

1842.

Ueber Strafschläge ins Angesicht.

Die Stärke der körperlichen Strafe bestimmt weniger der Schmerz als der Ort; und die stärkere ist, welche neben der Haut auch die Seele verwundet. Die Schatten- oder abgewandte Seite des Menschen, vom Hinterhaupte und Rücken an, eignet sich schicklicher zur groben Strafe, so wie die Hände als entferntere Nebentheile des Menschen. Aber auf der edlern, der Gesellschaft zugekehrten Vorder- und Antlitzseite entehrt schon ein Schlag, z. B. auf die Brust, auf das Herz, auf den Leib, und macht es euch deutlich, was am Menschen das Angesicht ist und erwägt den Strafschlag in dasselbe. Es ist der eigentliche Mensch oder das Titelblatt desselben, und der Seelenleib im Kleinen; schon die farblose flache Hälfte davon im Schattenriß stellt den ganzen Menschen vor; nicht die Rümpfe, sondern die Gesichter unterscheiden und verbinden und trennen uns. Das Antlitz ist das Sprachgitter des Ich oder das unbedeckte Allerheiligste des Menschen, weil hier die Seele mit den Augen sich malt und mit den Lippen sich ausspricht; und auf dieses unbewaffnete Heiligthum, voll lauter Inschriften des Geistes, auf dieses Altarblatt der menschlichen Schönheiten will die rohe Faust verlegend eingreifen und den Sitz der heiligen Schamröthe beslecken mit einem gemeinen Wundenroth, und der Zorn will seine Hand an das unbeschränkte Angesicht legen, auf welches nur Liebe mit dem Kusse ein zweites drücken darf? — Wenn so viele Völker, besonders die germanischen, sonst so gleichgültig gegen große Wunden, gleichwohl das kleine blutlose Berühren ohne Wunden so hoch ansehen und eine Ohrfeige bei ihnen als die größte Verletzung und Verwundung bezahlt wurde, und wenn sie gerade nur die verhassteste Sünde, die Lüge, mit jener als der geschärfteren Strafe belegten; wenn die Stärke des geistigen Schmerzes bei der Gefährlichkeit und Kleinheit des physischen auf eine innere Verletzung der Menschenwürde hinweist: so sollte man diese Rücksichten auf Kinder anzuwenden nicht vergessen, in welchen ein zusammengefaltetes Gefühl alles dessen, was wir ausgebreitet empfinden, schon wohnen muß, wozu bei ihnen sich noch die Nebenverstärkungen des Schmerzes durch die Wehrlosigkeit und durch ihren Mangel an Reflexion durch das Verschlucken und Verbeißen aller Rache und durch die höhere Würde des Ehrabnehmens gesellen. — Oder fürchtet ihr nicht, daß das Eintren solcher Ehrwunden die künftige Gesundheit des Kindes durchdringen und vergiften und in ihm entweder als Kälte und Galle gegen die Menschen ausbrechen oder in Verhärtung des Ehrgefühls und in Unfähigkeit zur schamhaften Wangenröthe übergehen werde? —

Gott! welche sittliche Gifte mögen durch die Wangen den armen Kindern schon eingespült worden sein. Nur leider, daß moralische Impfgifte bei Kindern nicht wie physische auf Entkräftung der Krankheit wirken, sondern auf Verstärkung derselben. Möge doch diese Betrachtung die Erzieher überzeugen, daß sie ihren Sieg gerade dadurch verlieren, wodurch Cäsar seinen gegen Pompejus gewann, durch Angriffe auf das Gesicht. (Jean Pauls pädagogische Kleinigkeiten.)

Anfrage.

(Eingefendet.)

Kann, nach der am 22. Januar d. J. ergangenen klaren und deutlichen hohen Verordnung (deren Bekanntmachung auch im Tageblatte Nr. 56 geschehen ist), den ausschließlichen Gebrauch der Decimalgroschen- und Pfennigrechnung betreffend, die in jeder Rücksicht nachsichtsvoll und mild zu nennen ist, ein Materialist, bei dem man 3 Loth Kaffee, das Loth zu 3 Pf., und ein Loth Schnupstabaak, ebenfalls zu 3 Pf., mithin in Summa für 12 Pfennige Waare kauft und ein Courant-4 Gr. Stück als Zahlung dahin giebt, noch ziemlich unanständig sich weigern, darauf 38 Pfennige wieder herauszugeben, zumal da er bei der Wiederherausgabe das 2 Gr. Stück Courant selbst für 25 Pfennige anrechnet und mithin selbst dadurch die Gültigkeit des Gesetzes anerkennt? Kann ein Materialist, in einer Handelsstadt wie Leipzig, wirklich so inconsequent sein, weil der Käufer auf 38 Pfennige Herausgabe besteht, ihm deshalb nach bereits erhaltener Waare, unter der Erklärung, das Gesetz trete erst am 1. April in Kraft, noch etwas am Gewichte der Waare abzunehmen, um ihm dann erst 38 Pfennige zu gewähren? Dem (von dem Verkäufer bei dieser Gelegenheit so genannten unkundigen) Einsender dringt sich nun hierbei unmittelbar der Gedanke auf, wenn der Einsicht haben wollende, humane und gebildete Städter so handelt, was soll man dann erst von dem Landmanne, dem man doch immer nur eine beschränkte Einsicht und Beurtheilung in die bestehenden Verhältnisse beimißt, erwarten! Näheren Aufschluß und Aufklärung erbittet sich der in diesen Verhältnissen unkundige Einsender.

Dienstbarkeit.

Da trat zu ihm mit ihrer Söhne zweien
Der Kinder Zebedai Mutter, fallend
Zu Füßen ihm, etwas von ihm zu flehen.
Er sprach: „Was willst du?“ Sie versetzte lachend: